



Festsetzungen gem. § 9 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. PlanZV90

- 4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
 - 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- 8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)
 - unterirdisch
- 9. Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
 - privat
 - Parkanlage
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr. 20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr. 14 BauGB)
 - Erhaltung: Bäume
- 15. Sonstige Planzeichen
 - 15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs.1 Nr. 4 und Nr. 22 BauGB)
 - St Stellplätze
 - 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen - schmale Flächen (§ 9 Abs.1 Nr. 21 BauGB)
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

<p>Es wird bescheinigt, dass zum Zeitpunkt der Bereitstellung der Planunterlagen (...04.2010.) die Darstellung der Grundstücksgrenzen mit dem Katasternachweis übereinstimmt und den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18.12.1990 entspricht.</p> <p>Remscheid,26.09.2011. Fachdienst Vermessung, Kataster und Liegenschaften Im Auftrag</p> <p>gez. Schubert Städt. Vermessungsdirektor</p>		<p>Es wird bescheinigt, dass die Festsetzungen der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind und den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18.12.1990 entsprechen. Die Entwurfsbearbeitung erfolgte durch den Zentraldienst 0.12.3.</p> <p>Remscheid,26.09.2011. Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft Im Auftrag</p> <p>gez. Sonnenschein Zentraldienstleiter</p>		<p>Stadt Remscheid Die Oberbürgermeisterin</p> <p>Remscheid,26.09.2011.</p> <p>gez. Wilding Oberbürgermeisterin</p>			
<p>Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt hat am 15.09.11. gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 13 BauGB die Aufstellung des Entwurfs dieses Bebauungsplanes beschlossen.</p> <p>Remscheid,26.09.2011.</p> <p>gez. Wilding Oberbürgermeisterin</p>		<p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte nicht unter Veranstaltung am und Auslegung vom bis, entsprechend Beschluss der Bezirksvertretung Alt-Remscheid..... gemäß § 3 (1) in Verbindung mit § 13 BauGB.</p> <p>Remscheid,26.09.2011.</p> <p>gez. Wilding Oberbürgermeisterin</p>		<p>Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt hat am 15.09.11. gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 13 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs dieses Bebauungsplanes mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen beschlossen.</p> <p>Remscheid,26.09.2011.</p> <p>gez. Wilding Oberbürgermeisterin</p>		<p>Dieser Planentwurf hat mit Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 13 BauGB in der Zeit vom 07.11.2011 bis 09.12.2011 öffentlich ausgelegt.</p> <p>Remscheid,12.12.2011. In Vertretung</p> <p>gez. Dr. Henkelmann Oberbürgermeisterin Beigeordneter</p>	
<p>Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW vom Rat der Stadt am 28.06.12. als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Remscheid,08.08.2012</p> <p>gez. Wilding Oberbürgermeisterin</p>		<p>Der Rat der Stadt hat am gemäß § 86 BauO NRW in Verbindung mit § 41 (1) (f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die gestalterischen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen (Rechtsgrundlagen und Fundstellen siehe Präambel und textliche Festsetzungen).</p> <p>Remscheid,20.....</p> <p>Oberbürgermeisterin</p>		<p>Dieser Plan ist gemäß § 10 (2) BauGB genehmigt worden. Siehe Verfügung vom (Aktenz.)</p> <p>Düsseldorf,20.....</p> <p>Die Bezirksregierung</p>		<p>Gemäß § 10 (3) BauGB ist die Genehmigung der Bezirksregierung vom der Beschluss des Bebauungsplanes sowie die Bereithaltung des Bebauungsplanes mit Begründung zur Einsichtnahme am 19.09.12... ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Remscheid,20.09.2012 In Vertretung</p> <p>gez. Dr. Henkelmann Oberbürgermeisterin Beigeordneter</p>	
<p>Das Bebauungsplanverfahren wird entsprechend dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) durchgeführt.</p>		<p>Der Bebauungsplan enthält Vorschriften nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).</p>					
<p>Die geometrischen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes erfolgten durch Koordinaten und Maße. Die Koordinaten haben graphische Genauigkeit. Bei der Umsetzung der Festsetzungen ist das Prinzip der Nachbarschaft einzuhalten.</p>		<p>Dem Bebauungsplan ist/sind beigelegt: Begründung, textliche Festsetzungen, Abstandsliste vom 06.06.2007 (MBl. NRW Nr. 29 vom 12.10.2007 Seite 656)</p>					
<p>Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für dieses Plangebiet bisher gültigen ortsbaurechtlichen Vorschriften aufgehoben:</p>		<p>Fluchtlinienplan: Nr.</p> <p>Durchführungsplan: Nr.</p> <p>Bebauungsplan: Nr. 438 teilw.</p>					
		<p>BEBAUUNGSPLAN NR. 438 1. Änderung Gebiet: Altstadt Remscheid (zwischen Stadtfriedhof, Kirchhofstraße und Markt)</p>					